

Jörg Ziemssen  
Sackweidhöhe 15  
6012 Obernau

Obernau, 17. September 2021

Stadt Kriens  
Stadtkanzlei  
Frau Anita Burkart  
Einwohnerratspräsident  
Postfach 1247  
6011 Kriens

**Interpellation: Steuerdomizil der Selbständigerwerbenden**

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im intergemeindlichen Verhältnis stellt der Geschäftsort ein Nebensteuerdomizil dar. Der Steuerpflichtige, der ausserhalb seiner Wohnsitzgemeinde einen Geschäftsbetrieb führt oder in ständigen Einrichtungen eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, begründet am Ort der Geschäftsniederlassung (Geschäftsort) ebenfalls ein Spezialsteuerdomizil. Am Ort des Geschäftsbetriebs sind das Einkommen und das investierte Kapital steuerpflichtig.

Wenn nun eine Krienser Einwohnerin oder ein Einwohner eine selbständige Geschäftstätigkeit in einer anderen Gemeinde begründet, ist das Einkommen und das investierte Kapital ausserhalb der Stadt Kriens steuerpflichtig obwohl der Wohnort Stadt Kriens ist. Es erfolgt eine Steuerauscheidung, sodass nur die allfälligen Vermögenswerte in der Stadt Kriens mittels Steuerauscheidung steuerpflichtig werden.

Daher bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Selbständigerwerbende Einwohner in der Stadt Kriens bezahlen Ihre Steuern hauptsächlich im Spezialsteuerdomizil (ausserhalb der Stadt Kriens)?
2. Wie viele Selbständigerwerbende Einwohner gibt es in der Stadt Kriens, welche den Wohnort nicht in der Stadt Kriens haben?
3. Wie hoch ist der Gesamtertrag in etwa, welcher im Spezialsteuerdomizil anstatt im Hauptsteuerdomizil (Stadt Kriens) bezahlt wird?
4. Wie hoch ist der Gesamtertrag in etwa, welcher die Stadt Kriens aus dem Spezialsteuerdomizil einnimmt?
5. Wie ist die Haltung des Stadtrates, wenn der Lebensmittelpunkt in der Stadt Kriens ist und allenfalls deren Kinder die Schule besuchen sowie deren Eltern im Heim gepflegt und die Steuern in einer anderen Gemeinde bezahlt werden?
6. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton Luzern eine Änderung des Steuergesetzes zu beantragen, um eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen für Selbständigerwerbende innerhalb der Luzerner Gemeinden zu erreichen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

  
Jörg Ziemssen